

Selbstbewertung der Organe 2025

1. Organe

Verwaltungsrat samt Geschäftsführung (Direktion) sowie Aufsichtsrat

2. beteiligte Personen

Im Rahmen des Selbstbewertungsprozesses sind keine internen Mitarbeiter hinzugezogen worden. Die Befragung ist anhand eines anonym auszufüllenden Online-Fragebogens erfolgt, wobei die diesbezüglichen Fragen dem vom Raiffeisenverband Südtirol (RVS) übermittelten Vorschlag entsprechen.

3. Modalitäten und Instrumente

Im Rahmen der Selbstbewertung haben die Organe anonym eine standardisierte Online-Umfrage¹ beantwortet, zu welcher die Direktion am 14.07.2025 via E-Mail eingeladen hat. Die Umfrage ist wie geplant Anfang September zu Ende gegangen.

4. Phasen der Selbstbewertung

4.1. Phase I - Erhebung

Die aktuelle Situation der Raiffeisenkasse ist anhand des oben genannten Instruments erhoben worden. Dazu sind die Mitglieder der Organe zu einer Online-Umfrage eingeladen worden, wobei die diesbezüglichen Fragen dem vom Raiffeisenverband Südtirol (RVS) zur Verfügung gestellten Fragenkatalog entsprechen.

4.2. Phase II - Auswertung

Die Auswertung der Fragebögen und Aufbereitung der Daten ist durch den Obmann in Zusammenarbeit mit der Direktion erfolgt. Die Inhalte dieser Auswertung sind allen Mitgliedern der Organe im Zuge der Verwaltungsratssitzung vom 07.10.2025 zur Verfügung gestellt worden.

4.3. Phase III – Ergebnisse

Der Direktor hat den Mitgliedern der Organe die Befragungsergebnisse ebenfalls in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 07.10.2025 erläutert. Die Befragungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ergebnis der Selbstbewertung des Verwaltungsrates samt Geschäftsführung (Direktion) im zeitlichen Verlauf

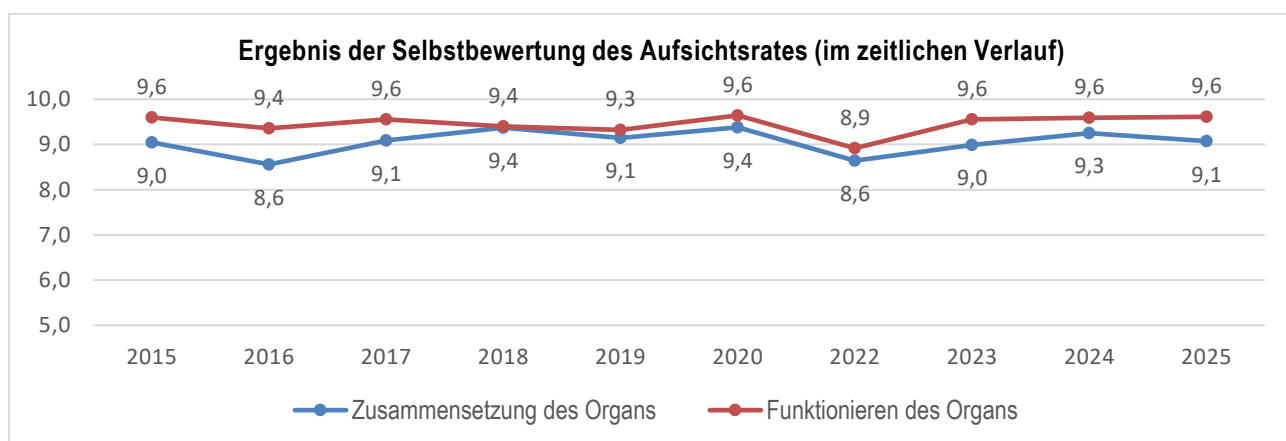
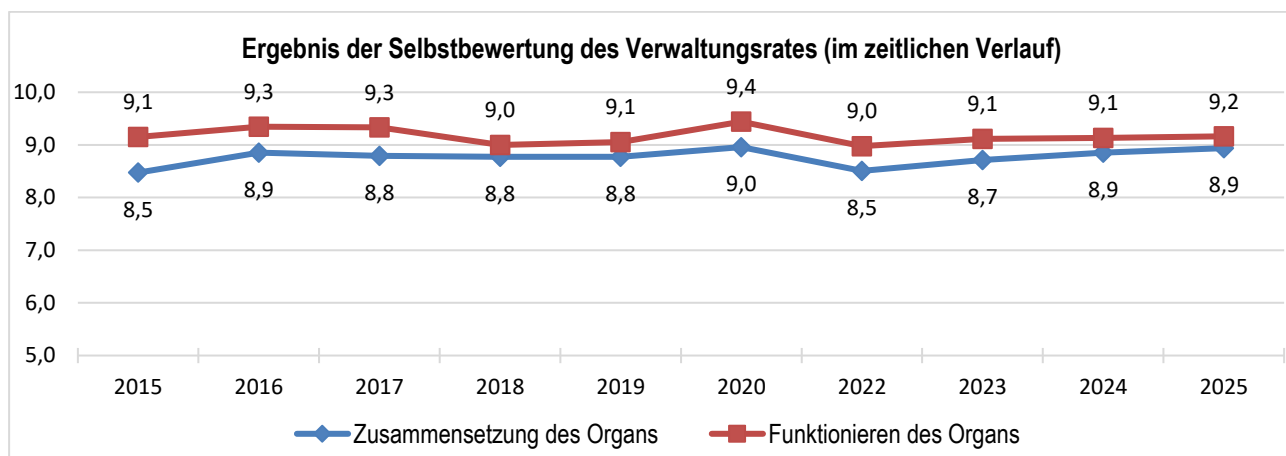
	2016	2017	2018	2019	2020	2022	2023	2024	2025
Zusammensetzung des Organs	8,9	8,8	8,8	8,8	9,0	8,5	8,7	8,9	8,9
Quantitative und qualitative Zusammensetzung	8,5	8,3	9,0	9,0	9,2	8,8	8,9	8,9	9,0
Grad der beruflichen Diversität und Qualifikation	8,7	8,7	8,6	8,6	8,7	8,4	8,6	8,8	8,8
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	8,8	8,5	8,3	8,6	8,6	8,5	8,8	9,0	8,9
Fachliche Weiterbildung	8,6	8,6	8,6	8,7	8,6	8,5	8,8	8,9	9,1
Funktionieren des Organs	9,3	9,3	9,0	9,1	9,4	9,0	9,1	9,1	9,2
Abwicklung der Sitzungen	9,5	9,6	9,2	9,1	9,5	8,9	9,1	9,1	9,3
Periodizität und Dauer der Sitzungen	9,1	9,2	8,6	8,6	9,5	9,2	9,3	9,1	8,2
Grad und Art der Teilnahme	9,2	9,3	9,0	8,8	9,3	9,0	9,1	9,3	9,3
dem Amt gewidmete Zeit	8,8	9,0	8,8	8,4	9,2	8,9	9,3	9,0	8,9
Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit	9,7	9,7	9,7	9,5	9,7	9,4	9,5	9,5	9,7
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatare	9,0	8,7	8,5	8,8	9,0	8,8	8,9	9,0	8,8
Bewusstsein des bekleideten Amtes	9,6	9,3	9,3	9,4	9,7	9,1	9,2	9,2	9,5
Qualität der Diskussion	9,4	9,3	8,7	9,1	9,4	9,0	9,1	9,2	9,2

¹ Anwendung „Microsoft Forms“

Selbstbewertung der Organe 2025

Ergebnis der Selbstbewertung des Aufsichtsrates im zeitlichen Verlauf

	2016	2017	2018	2019	2020	2022	2023	2024	2025
Zusammensetzung des Organs	8,6	9,1	9,4	9,1	9,4	8,6	9,0	9,3	9,1
Quantitative und qualitative Zusammensetzung	8,5	8,7	9,6	9,2	9,3	8,7	9,3	9,3	9,2
Grad der beruflichen Diversität und Qualifikation	8,5	9,0	9,2	9,1	9,3	8,7	8,7	9,2	8,8
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	8,1	8,6	8,9	8,9	9,1	8,7	9,3	9,2	9,3
Fachliche Weiterbildung	8,8	9,1	9,4	9,1	9,4	8,4	9,2	9,5	9,5
Funktionieren des Organs	9,4	9,6	9,4	9,3	9,6	8,9	9,6	9,6	9,6
Abwicklung der Sitzungen	9,6	9,6	9,7	9,7	9,8	9,0	9,5	9,5	9,6
Periodizität und Dauer der Sitzungen	9,5	9,4	9,1	9,1	9,7	9,3	9,7	9,2	9,2
Grad und Art der Teilnahme dem Amt gewidmete Zeit	9,3	9,2	9,2	8,9	9,6	9,1	9,3	9,3	9,8
Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit	9,0	9,2	9,3	9,3	9,5	9,0	9,5	9,5	9,3
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatäre	9,6	9,9	9,9	9,7	9,9	9,4	9,9	10,0	10,0
Bewusstsein des bekleideten Amtes	8,9	9,1	9,0	8,6	8,8	8,3	9,7	9,5	9,5
Bewusstsein des bekleideten Amtes	9,3	9,9	9,6	9,4	10,0	8,8	9,7	9,9	9,5
Qualität der Diskussion	9,1	9,6	9,0	9,2	9,4	8,6	9,3	9,6	9,6



Legende:

ungenügend	5,0
genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0

Selbstbewertung der Organe 2025

Die detaillierte Auswertung ist diesem Dokument als **Anhang 1** beigelegt und stellt einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Selbstbewertung dar.

4.4. Phase IV – Diskussion und Maßnahmen

Nach Erläuterung der wesentlichen Inhalte eröffnet der Obmann die Diskussion und erteilt nacheinander jedem Mitglied der Organe das Wort. Deren Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

Verwaltungsrat mit Direktion:

Zusammensetzung	Funktionieren
Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist nach wie vor angemessen (Note „sehr gut“). Primär zurückzuführen ist die hohe Bewertung auf eine geeignete quantitative und qualitative Zusammensetzung und auf ein gutes Angebot an fachlicher Weiterbildung.	Das Organ funktioniert weiterhin sehr gut (Note „sehr gut“). Im Jahr 2025 wurden Verbesserungen bei der Abwicklung der Sitzungen, beim Aspekt „Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit“, sowie v.a. bei der Wahrnehmung des Amtes und den damit zusammenhängenden Verantwortungen festgestellt. Stark verschlechtert hat sich dagegen die Ansicht der Mitglieder hinsichtlich der Dauer der Sitzungen.

Aufsichtsrat:

Zusammensetzung	Funktionieren
Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist weiterhin angemessen (Note „sehr gut“). Sehr positiv bewertet wird dabei das Angebot an fachlicher Weiterbildung; eine leichte Verschlechterung jedoch ist erkennbar hinsichtlich „Grad der beruflichen Diversität und Qualifikation“.	Der Aufsichtsrat funktioniert unverändert in angemessener Form (Note „sehr gut bis ausgezeichnet“). Leichte Verschlechterungen sind im Bereich „Bewusstsein des bekleideten Amtes“ feststellbar; im Bereich „Grad und Art der Teilnahme“ der Sitzungen dagegen ist eine leichte Verbesserung zu verzeichnen.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Selbstbewertung, der daraus resultierenden Stärken und Schwächen und nach eingehender Diskussion kommt das Organ zum Schluss, dass die Voraussetzungen eine ordnungsgemäße bzw. angemessene Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben erlauben.

Nichtsdestotrotz ist es zielführend, die starke Verschlechterung der Ansicht der Mitglieder des Verwaltungsrates hinsichtlich der Dauer ihrer Sitzungen kritisch zu analysieren und auch dieses Thema auch in Zukunft gezielt zu monitorieren.

4.5. Phase V – Prüfung Umsetzung (Follow-Up)

Die Organe haben im Rahmen der Selbstbewertung vom 08.10.2024 keine Maßnahmen zur Beseitigung eventuell festgestellter Schwächen beschlossen.

Welsberg-Taisten, am 07.10.2025

der Obmann
Andreas Sapelza

der Präsident des Aufsichtsrates
Martin Oberhammer